



Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Kreuzstetten

Sachbearbeiter/-in:
MR Mag. Katharina Summer

Geschäftszahl:
2021-0.915.891 (VA/NÖ-BT/B-1)

Datum:
18.01.2022

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Ich bestätige den Erhalt Ihrer E-Mail vom 15. Jänner d.J.

Wie Sie ausführen, hat Ihre Bescheidbeschwerde die Verwendung der angeführten Gelder in der Höhe von € 400.000 durch die Gemeinde zum Gegenstand. Wie Sie an anderer Stelle der Volksanwaltschaft mitteilten, haben Sie sich zwischenzeitlich im Rechtsmittelweg an das Landesverwaltungsgericht NÖ gewandt. Dessen Entscheidung bleibt auch seitens der Volksanwaltschaft abzuwarten. Ergibt sich aus dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts, welche Auskünfte die Gemeinde in der Sache zu erteilen hat, lassen sich in weiterer Folge möglicherweise damit auch Ihre Fragen zur weiteren Verwendung des Geldes beantworten.

Ungeachtet dessen steht es Ihnen frei, beim Verdacht eines strafrechtlich relevanten Vorgehens von Gemeindemitgliedern dies der Staatsanwaltschaft schriftlich anzuzeigen. Teilt diese Ihre Bedenken, wird ein Strafverfahren eingeleitet und der Sachverhalt geprüft, andernfalls von der Verfolgung Ihrer Anzeige Abstand genommen.

Wie bereits festgehalten, sind seitens der Volksanwaltschaft jedoch zum gegenständlichen Zeitpunkt keine Veranlassungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Michael Mauerer e.h.

